

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2024 gemäß § 80b Z 1 Ärztegesetz 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 21/2024 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (27. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2024) beschlossen:

1. In Abschnitt I. Abs. 8 wird „2024“ durch „2025“ und der Betrag „€ 11.107,59“ durch den Betrag „€ 11.784,60“ ersetzt.
2. In Abschnitt I. Abs. 9 wird „2024“ durch „2025“ und der Betrag „€ 9.078,42“ durch den Betrag „€ 9.631,44“ ersetzt.
3. In Abschnitt IV. Abs. 2 wird der Betrag „€ 11.107,59“ durch den Betrag „€ 11.784,60“ ersetzt.
4. In Abschnitt VII. wird „2024“ durch „2025“ und der Betrag „€ 11.107,59“ durch den Betrag „€ 11.784,60“ ersetzt.
5. Nach Abschnitt XXXIII. wird folgender Abschnitt XXXIV. hinzugefügt:

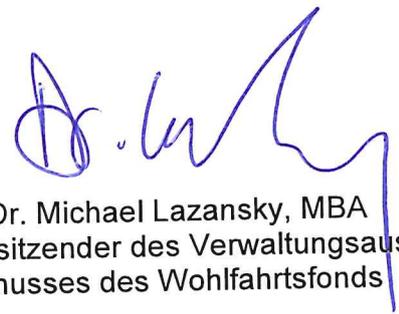
„XXXIV. – Inkrafttretensbestimmung zur 27. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2024

Mit 1. Jänner 2025 treten die Änderungen der Abschnitte I. Abs. 8 und 9, IV. Abs. 2 sowie VII. in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 10. Dezember 2024 in Kraft.“


Ass.Prof. Dr. Johannes Kastner
Finanzreferent




OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident


Dr. Michael Lazansky, MBA
Vorsitzender des Verwaltungsaus-
schusses des Wohlfahrtsfonds